

Vorlage Nr. 20/0189

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Entscheidung	08.06.2020	21

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW zur Zusammenstellung der unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen - Liste 3a und 3b - gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Nach § 83 GO NRW sind die unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Eine Zusammenstellung wird hiermit vorgelegt.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

siehe Anlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die am 23.04.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs.1 S.2 GO NRW genehmigt:

„Der Rat nimmt von der Zusammenstellung der unerheblichen über/-außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW Kenntnis.“

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: